

Gebührenordnung des SchunterNet e.V.

Stand: 30. September 2019

1. Eine Anschlussgebühr wird nicht erhoben.
2. Die Nutzungsgebühr (Monatsgebühr) wird dynamisch erhoben. Sie wird abhängig vom Finanzbedarf des Vereins sowie der Anzahl der Nutzer angepasst und sollte einen Betrag von 13,-- € (in Worten: dreizehn Euro) nicht überschreiten. Derzeit ist die Gebühr auf 6,-- € (in Worten: sechs Euro) pro Monat festgelegt.
3. Zur Absicherung eventueller durch den Nutzer verursachter Forderungen Dritter an den Verein ist eine Kautions in Höhe der aktuellen monatlichen Nutzungsgebühr zu hinterlegen. Diese wird bei fristgerechter Kündigung mit der letzten zu zahlenden Monatsgebühr verrechnet. Eine Auszahlung ist nur auf schriftlichen Antrag möglich.
4. Die Zahlung der Nutzungsgebühr erfolgt per Lastschriftinzugsverfahren bis zum 15. des Monats oder per SEPA Überweisung an den Verein am 1. des Monats. Ausnahmen müssen beim Vorstand schriftlich beantragt werden.
5. Schlägt die Abbuchung aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, fehl, ist er verpflichtet, die anfallenden Bankgebühren sowie die nicht eingezogene Monatsgebühr mittels SEPA Überweisung innerhalb von vierzehn Tagen zu begleichen.
6. Die Nutzungsgebühren werden in erster Linie zur Deckung der laufenden Kosten, Reparaturen und weiterer Investitionen genutzt.
7. Durch Benutzer verursachter zusätzlicher Arbeitsaufwand bei Verstoß gegen die [Benutzerordnung](#) wird zu einem Stundensatz von 12,-- € in Rechnung gestellt, wobei ein Mindestbetrag von 6,-- € erhoben wird.
8. Schäden an Vereinseigentum, die durch unsachgemäßen Umgang fahrlässig oder vorsätzlich entstanden sind, gehen in vollem Umfang zu Lasten des Verursachers.
9. Änderungen dieser Gebührenordnung sind in den Mitgliederversammlungen oder durch Vorstandsbeschluss möglich.
10. Aktive Mitglieder sind als Ausgleich für Ihre Arbeit von der Nutzungsgebühr befreit.